



Bereich Stabsstelle Ratsangelegenheiten
Az:
Datum: 16.11.2021

2021/330
öffentlich

Tischvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Ausschuss für Wirtschaftsentwicklung und Digitalisierung	16.11.2021	

Betreff

Ernennung eines stellvertretenden Schriftführers für den Ausschuss für Wirtschaftsentwicklung und Digitalisierung

Finanzielle Auswirkungen

- ☒ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Gemäß § 52 Abs. 1 GO NRW wird als stellvertretender Schriftführer für den Ausschuss für Wirtschaftsentwicklung und Digitalisierung

Herr Thomas Ratte

benannt.

K r a v a n j a
Bürgermeister

Sachverhalt

Gemäß § 58 Abs. 7 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) ist über die Beschlüsse der

Ausschüsse eine Niederschrift aufzunehmen. Diese wird in analoger Anwendung des § 52 Abs. 1 in Verbindung mit § 58 Abs. 2 GO NRW von einem/r vom Ausschuss für Wirtschaftsentwicklung und Digitalisierung zu bestellenden Schriftführer/in gefertigt.

Nach § 17 Abs. 2 Geschäftsordnung des Rates der Stadt Castrop-Rauxel ist die Niederschrift, die in Form eines Beschlussprotokolls erfolgt, vom Ausschussvorsitzenden

und dem/r Schriftführer/in zu unterzeichnen.

Da die Schriftführerin und die stellvertretende Schriftführerin kurzfristig erkrankt ist, muss eine Stellvertretung bestimmt werden.